

Verkehrspolizei-Spezialabteilung
Nordstrasse 44, Postfach, 8010 Zürich
Telefon: +41 58 648 42 00
E-Mail: vpsa-vao@kapo.zh.ch

Gemeinde Hittnau
Abteilung Tiefbau und Infrastruktur
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Zürich, 30. März 2026/Dimi

**Gemeinde Hittnau
Ortsteil Isikon
Einführung Tempo-30-Zone
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros transcon AG, Zollikon vom 20. März 2026, mit Massnahmenplan vom 20. März 2026 haben wir geprüft. Aus verkehrstechnischer Sicht nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Beurteilung der Zone

- Die geplante Zone eignet sich aufgrund der Weisungen des UVEK vom 28.09.2001 (Stand am 1. Januar 2023) und nach unseren Erfahrungen als Tempo-30-Zone.
- Grundsätzlich sind wir mit Art und Anzahl der im Gutachten aufgeführten Massnahmen einverstanden. Im Hinblick auf die Detailausgestaltung dieser verkehrsberuhigenden Elemente verweisen wir auf die Beilage 'Grundlagen, Ablauf und Informationen für die Einführung einer Langsamfahrzone'.
- Details betreffend Signalisationen und Markierungen werden in der Ausführungsphase durch unseren Sachbearbeiter vor Ort festgelegt.

Bemerkungen

- keine

Vorentscheid

- Werden alle geplanten Massnahmen realisiert, sind die Anforderungen des UVEK erfüllt. Im Sinne eines Vorentscheides stimmen wir der Einführung der Tempo-30-Zone zu.
- Gleichzeitig mit der Einführung der Tempo-30-Zone werden bei den Ortseingängen die Signalisationsstandorte der Innerortsgeschwindigkeit 'Generell 50', sofern nötig, entsprechend neu angebracht bzw. angepasst.

Vorbehalt

- Der Signalisationsvorentscheid steht unter dem Vorbehalt, dass die unterstützenden baulichen Massnahmen unter Berücksichtigung der vorerwähnten Bemerkungen und gemäss den genannten Planunterlagen umgesetzt werden. Wird die Anordnung eines Hauptelementes geändert oder weggelassen, ist diese Stellungnahme hinfällig.
- Zudem bleibt eine Neubeurteilung oder Wiedererwägung aufgrund von Rechtsänderungen vorbehalten.

Weiteres Vorgehen

- Nach der Bewilligung des Projektkredites werden auf Antrag der Gemeinde Hittnau die notwendigen Verfügungen erlassen.
- Die Verkehrsanordnung und die unterstützenden baulichen Massnahmen sind zeitgleich zu veröffentlichen.
- Die Inkraftsetzung, das heisst die Anbringung der entsprechenden Signalisationen und Bodenmarkierungen, erfolgt nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist und nach der Realisierung der baulichen Massnahmen.

Nachkontrolle

- Wir empfehlen die realisierten Massnahmen zur Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nach circa einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Die entsprechenden Kontrollmessungen sind durch die Kommunalbehörde durchzuführen. Der $V_{85\%}$ -Wert sollte maximal 38 km/h betragen. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, sind weitere Massnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Unser Sachbearbeiter Michael Diefenbacher, Tel. 058 648 94 27, steht Ihnen für weiterführende Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Karin Keller
Chefin Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Beilagen: Grundlagen, Ablauf und Informationen für die Einführung einer Langsamfahrzone